

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herrn Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2860/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Gebühren Katzenkastration Tierheim; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Vor welchem Hintergrund erfolgte die Entscheidung des Tierheims künftig von dem Tierschutzverein Gebühren für die Kastration von Katzen/Katern zu verlangen?**

Die SWE Stadtwirtschaft GmbH als Unternehmen streben eine wirtschaftliche Betriebsführung an. In diesem Zusammenhang wurde neben der Kostensituation des Tierheims auch die Einnahmenseite einer kritischen Prüfung unterzogen. In den letzten Verhandlungen mit der Stadtverwaltung Erfurt konnte zumindest für das Jahr 2024 das durch die SWE SW GmbH im Rahmen einer Entgeltkalkulation nach öffentlichem Preisrecht ermittelte Entgelt nicht in voller Höhe vereinbart werden.

Die nunmehr festgesetzten Entgelte für die Kastration von Katzen stellen dabei die Untergrenze der sonst üblichen tierärztlichen Kosten dar.

- 2. Inwieweit ist die Erhebung von Gebühren von unter 10T Euro für das Tierheim unverzichtbar mit Blick auf die möglichen Auswirkungen auf das Katzenkastrationsprogramm der LHE und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vereins sowie auf welche Leistungen des Tierheims müsste an anderer Stelle verzichtet werden, wenn diese Gebühren nicht erhoben werden?**

Die Nichterhebung der Entgelte würde das Defizit der SWE Stadtwirtschaft GmbH bei der Betreuung der Tierheime weiter erhöhen. Die Betreuung der Tierheime orientiert sich insbesondere an den vertraglichen Regelungen mit der Stadtverwaltung. Eine Reduzierung von Leistungen ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

- 3. Erfolgte in der Entscheidung über die Gebührenerhebung in Absprache mit der Stadtverwaltung und werden diese Mittel stattdessen über den**

Seite 1 von 2

Haushaltsentwurf 24/25 bedarfsdeckend abgebildet? (Bitte angeben in welcher Höhe die Mittel abgebildet wurden oder abzubilden wären, um die Gebührenerhöhung in den kommenden zwei Jahren auszugleichen.)

Bei der Erörterung der Thematik der Kostenerhebung für Kastrationen mit dem Tierschutzverein waren Vertreter des Veterinäramtes der Stadtverwaltung Erfurt einbezogen. Die Mittel für die Populationskontrolle freilebender Katzen werden auf der Haushaltsstelle 50200.71800 (Zuschuss an Tierschutzverein) geführt und können im Rahmen des Haushaltsvollzuges auf 7.500 Euro aufgestockt werden. Die Deckung der Kosten kann aus Einnahmeüberschüssen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein